

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
30.10.2020

Beschluss-Nr.
BV/101/2020

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	10.11.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	16.11.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	01.12.2020	Anhörung				
Gemeinderat	08.12.2020	Entscheidung				

Betreff: Widmung eines ländlichen Weges zwischen der Bahnbrücke am Vorwerk in Körblitz und der Ortslage Lostau (gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die öffentliche Widmung der in der Anlage 1 gekennzeichneten Straßenfläche.

Die Einteilung erfolgt als „Sonstige öffentliche Straße“ (gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA).

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung:

Die Straßenfläche wird aus Flurstücken der beiden Gemarkungen Körbelitz und Lostau gebildet.

Zu der Gemarkung Körbelitz gehört das Flurstück 308/40 der Flur 1 und zu Lostau gehören die Flurstücke 5 der Flur 9, sowie 56/1 der Flur 2.

Die Widmung wird für den landwirtschaftlichen Verkehr, sowie den Rad- und Fußverkehr beschränkt.

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

02.11.2020

B. Köppen
Bürgermeister